

V o r l a g e

an den Ortsrat Offleben

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (aus Gesamthaushalt)

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Offleben stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

Im Auftrage

gez. Frank Kemmer

(Frank Kemmer)